

Wenn wir Eugipp Glauben schenken wollen, müssen wir annehmen, daß in den ersten vier Kapiteln von Ereignissen die Rede ist, die innerhalb des langen Zeitraums von ca. 454 bis 469 spielten. Weiterhin muß bedenklich stimmen, daß Eugipp die Vorgänge in eben diesen vier Kapiteln durch die bekannten temporalen Verknüpfungen wie *eodem tempore* und *per id(em) tempus* in eine unmittelbare zeitliche Folge bringt, die auch vom Inhalt her durchaus plausibel erscheint. Wenn aber die ersten vier Kapitel tatsächlich chronologisch zusammengehören, ergäbe sich eine ganz unmotivierter Lücke von ca. 14—15 Jahren.

Zu allem Überfluß gehören nun die in den ersten Abschnitten dargestellten Ereignisse in eine durch krieglerische Verwicklungen gestörte Epoche, während nach allem, was wir wissen, zwischen der Reorganisation des pannonischen Raumes durch die Kaiser Marcianus und Avitus nach 453 und dem Vorstoß der Goten um 467 hier ein relativ gesicherter Frieden herrschte. Das Verhältnis zwischen Donaugermanen und Römern muß in diesem Zeitraum ausgesprochen gut gewesen sein, hören wir doch, daß um 458 der Kaiser Maiorian ein gewaltiges Heer aus den verschiedensten Völkern des Donaumaums aufstellte, um mit diesen das Westreich endlich von der tödlichen Vandalengefahr zu befreien³²).

Eine Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs zwischen historischer Lage und Darstellung Eugipps wird sich nur finden lassen, wenn es gelingt, die Nachrichten der Vita mit anderweitig bekannten Ereignissen innerhalb des fraglichen Zeitraums in Deckung zu bringen.

Eugipp erzählt in c. 1 von der Vernichtung des am Rande des Wiener Beckens liegenden Donauortes Asturis durch Barbaren, an die sich im folgenden Abschnitt die wunderbare Befreiung der Stadt Comagenis von ihrer germanischen Besatzung anschließt. Es ist nun bemerkenswert, daß neben der hagiologischen Kausalverknüpfung der Flucht mit dem sichtbaren Eingreifen Gottes in Gestalt des Erdbebens noch ein anderes Motiv für die Furcht der Foederatentruppe erkennbar ist: Die Germanen glaubten von einem feindlichen Heer eingeschlossen zu sein³³).

Während nun der hagiologische Kausalbezug nicht nur durch die Übernahme des Motivs von der Wirksamkeit der geistlichen Waffen (*arma caelestia*) belastet ist, sondern auch durch den Verdacht, das erwähnte Ereignis von Konstantinopel aus dem Jahre 400 habe hier als Modell gedient, kommt der zweiten Begründung schon deshalb mehr Gewicht zu,

³²) J. B. Bury, *History of the Later Roman Empire* 1 (London 1923, Neudr. New York 1958) S. 330f.; Lotter, *Donaueben* S. 288.

³³) V. Sev. c. 2, 2: *aestimantes se vicinorum hostium obsidione vallatos ...*